

Einladung & Rundschreiben 03/2009

Interessengemeinschaft
der Eigenheimsiedlung
Ruhleben e.V. (gegr. 1922)



Liebe Mitglieder,

Ruhleben, den 7. Oktober 2009

hiermit laden wir Sie zu einer

Außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Dienstag, dem 03. November 2009 um 19.30 Uhr

im Gemeindesaal Ruhleben, Murellenweg 1, ein.

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

- (1) Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung
- (2) Zur Situation des Gemeindehauses
- (3) Satzungsänderungen (Gemeinnützigkeit)
- (4) Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 26. Oktober schriftlich bei einem der unterzeichneten Vorstandsmitglieder einzureichen.

Diese außerordentliche Versammlung ist notwendig geworden, weil es weitere Auflagen des Finanzamtes zur neuen Satzung gegeben hat. Mit dieser zweiten und letzten Satzungsänderung sollte dem Gemeinnützigkeitsstatus ab 1.1.2010 nichts mehr im Wege stehen.

Gäste sind zur Mitgliederversammlung willkommen!

Bitte beachten Sie die zur Abstimmung stehenden Satzungsänderungen / Hinweise / Termine auf den Folgeseiten 2-4 dieses Schreibens!

ACHTUNG: Aus aktuellem Anlass eine Information an alle Eltern: In den letzten Wochen wurde wiederholt ein Mann mittleren Alters beobachtet, der kleinere Kinder angesprochen hat und sie mit dem Hinweis auf Katzen oder sonstige Tierbabys zum Mitgehen auffordern wollte. Er ist zur Fuß unterwegs und auch einmal mit einem großen dunklen Auto gesehen worden. Die Vorfälle ereigneten sich vor Schulen (Wald- und Berggruen-Schule) in Westend / Eichkamp und auch z.B. in der Fließwiese in Ruhleben. Sensibilisieren Sie Ihre Kinder auf dieses Thema und halten Sie die Augen auf, dies gilt natürlich für alle Ruhlebener !!!

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,

Tel. 305 13 70

Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,

Tel. 304 04 95

Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 304 64 87

Stefan Schleissing, Stendelweg 35,

Tel. 305 16 55

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90

- Internet: www.ruhleben.info

E-Mail: mail@ruhleben.info

Rundschreiben 03 / 2009**Oktober 2009****Liebe Mitglieder !****Gemeindehaus im neuen Glanz**

Nach vielen Wochen intensiver Arbeit und Koordination der Baufirmen konnte nun die Teilrenovierung im Erdgeschoss des Gemeindehauses abgeschlossen werden. Ein neuer Anstrich aller Räume, Fenster und Türen sowie eine neue Küche sind das Ergebnis. Viele Anwohner konnten sich ja bereits zum „kleinen“ Sommerfest und zum Kirchenfest ein Bild von den Arbeiten machen. Im nächsten Jahr sind dann die WC – Anlagen dran. Nochmals ein großes Dankeschön an alle Helfer, Herrn Hertling und Herrn Arnold für die Holz- und Malerarbeiten, Axel für die Elektroarbeiten, Herrn Mörl und Herrn Schleissing für den Aufbau der Küche, der „Putzkolonne“ für die Grundreinigung und die Ein- und Ausräumung der Küche und Herrn Nolte für die Spende eines gut erhaltenen, gebrauchten Miele Geschirrpülers.

Ehrenamtspreis des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf

Durch das ehrenamtliche Engagement der Ruhlebener (Müllsammelaktion, Veranstaltungen im Kiez, Erhalt des Gemeindehauses) wurde uns als Gemeinschaft der 3. Preis für besonderes ehrenamtliches Engagement des Bezirksamtes verliehen. Der mit 800 Euro dotierte Preis wurde unserem 2. Vorsitzenden Herrn Frischmuth bei viel Presseresonanz am Tag des Ehrenamtes am 18.09.2009 übergeben. Das Geld können wir nun direkt für die Teilrenovierung des Gemeindehauses verwenden – vielen Dank an alle Helfer und der Aufruf: WEITER SO !!!!

Veranstaltung „Die Ohrwürmer“ am 13.11.2009 um 19:30 Uhr

Im Rahmen unser Herbst / Winter – Veranstaltungen können wir Ihnen eine musikalische Aufführung der besonderen Art ankündigen: Freuen Sie sich mit uns auf die „Ohrwürmer“, einem Ensemble von A-Capella Sängern, die von Schlager bis Pop, von Musical über Evergreens bis zur Filmmusik in deutscher und englischer Sprache alles vortragen, was ins Ohr geht – eben echte Ohrwürmer.

Laternenumzug zum Martinstag am 14. November um 17 Uhr

Schon zum sechsten Mal findet der Laternenumzug für die Kinder aus Ruhleben statt. Im letzten Jahr waren mehr als 70 Kinder mit ihren Eltern erschienen, um die Geschichte vom Heiligen St. Martin zu hören, die von Pfarrer Kennert erzählt wurde.

Auch dieses Jahr werden wieder die schönsten selbst gebastelten Laternen prämiert. Der Umzug startet mit Musik und fröhlichen Liedern am Gemeindehaus und zum Abschluss gibt es wieder Kinderpunsch und Glühwein.

Straßenfest 2009

Wegen zu wenigen Helfermeldungen zum Stichtag musste unser geplantes Straßenfest am Rondell Stendelweg leider ausfallen. Als Ersatz wurde dann das bewährte „kleine Sommerfest“ im Garten des Gemeindehauses organisiert.

Neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Am 01.10.2009 wird die neue Energieeinsparverordnung in Kraft treten. Sie wird angewendet bei allen Bauvorhaben im Wohnungsbau, die nach dem 30.09.2009 beantragt worden sind. Für Hauseigentümer in unserer Siedlung ist folgendes wichtig:

Bei Modernisierung: Außenwände, Fenster, Außentüren, Decken und Dächer müssen energetisch um 20 - 30 % höherwertiger ausgeführt werden als vor der Modernisierung (gilt auch für Einzelmaßnahmen).

Bei obersten Geschossdecken: Bisher ungedämmte, aber zugängliche oberste Geschossdecken müssen ab Ende 2011 gedämmt werden. Eine Alternative dazu kann eine Dämmung des Daches sein.

Nachweis: Die Baufirma muss dem Hauseigentümer nach Beendigung der Arbeiten schriftlich bestätigen, dass die durchgeführten Maßnahmen den Anforderungen der EnEV 2009 entsprechen. Diese Bestätigung hat der Hauseigentümer auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuzeigen. Wer sich nicht an die Bestimmungen dieser EnEV 2009 hält, kann mit einem hohen Bußgeld bis zu 50.000 EUR bestraft werden.

Elektronische Zirkulationscontroller für Umwälzpumpen

Ein Tipp unseres Mitglieds Bruno Marquardt: Bei ihm hat sich der elektronische Zirkulationscontroller für Umwälzpumpen gut bewährt. Er ist selbstoptimierend und spart sowohl Strom als auch Warmwasser, kostet bei REICHELT-electronic 159.-€ (Infos: <http://circon.dr-clauss.de>).

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,

Tel. 305 13 70

Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,

Tel. 304 04 95

Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 304 64 87

Stefan Schleissing, Stendelweg 35,

Tel. 305 16 55

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.infoE-Mail: mail@ruhleben.info

2. Satzungsänderung 2009

Zur Erlangung der steuerbegünstigten Gemeinnützigkeit muss die bereits im März 2009 beschlossene Satzung noch in einigen Punkten präzisiert werden.

In Vorbereitung auf die Satzungsänderung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 03. November 2009 hier nun eine Gegenüberstellung der alten und neuen Textpassagen:

Gültige Fassung vom März 2009	Neue Fassung
<p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p> <p>1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne §§ 52 ff der Abgabenordnung (AO). Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>2) Der Verein stellt sich folgende Aufgaben:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Förderung der Kultur und Heimatpflege</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.</p> <p>3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch</p> <p style="padding-left: 20px;">kulturelle und geschichtliche Veranstaltungen, auch heimatbezogene</p> <p style="padding-left: 20px;">Einrichtung und Unterhalt eines Treffortes mit Schaffung einer Kontaktbörse zur Unterstützung insbesondere älterer, hilfsbedürftiger Menschen sowie des generationenübergreifenden Zusammenlebens und gegenseitigen Helfens.</p>	<p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p> <p>1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>2) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p> <p>3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>4) Der Verein dient dem Gemeinwohl, indem er sich in jeder zweckdienlichen Weise für die Förderung und Erhaltung des Familienheimes (Kleinsiedlung und Eigenheim) einsetzt. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf diesem Gebiet selbstlos zu fördern. Das Ziel aller Betätigungen ist die Förderung der Familie durch Unterstützung bei der Schaffung eines familiengerechten und gesunden Lebensraumes für jedermann.</p> <p>5) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:</p> <p style="padding-left: 20px;">a. Die Hebung des Gemeinschaftssinnes und Gedankens der Selbsthilfe, indem eine gute Nachbarschaft gepflegt und aktive Nachbarschaftshilfe geleistet wird.</p> <p style="padding-left: 20px;">b. Die Erziehung der Jugend im Sinne des Siedlergedankens zur Naturverbundenheit.</p> <p style="padding-left: 20px;">c. Eine auf das Wohneigentum und den Garten bezogene Verbraucherberatung der Kleinsiedler und Eigenheimbesitzer mit der Zielsetzung eines wirksamen Verbraucherschutzes.</p> <p style="padding-left: 20px;">d. Die fachliche Beratung der Kleinsiedler und Eigenheimbesitzer bei der Anlage und Pflege von Gärten im Sinne einer ökologischen Landschaftspflege unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes.</p> <p style="padding-left: 20px;">e. Die Unterstützung hilfsbedürftiger Nachbarn im Haus und Garten.</p> <p style="padding-left: 20px;">f. Einrichtung und Unterhalt eines Treffortes mit Schaffung einer Kontaktbörse zur Unterstützung insbesondere älterer, hilfsbedürftiger Menschen sowie des ge-</p>

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 305 13 70
Tel. 304 64 87

Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,
Stefan Schleissing, Stendelweg 35,

Tel. 304 04 95
Tel. 305 16 55

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info

E-Mail: mail@ruhleben.info

	<p>nerationen-übergreifenden Zusammenlebens und gegenseitigen Helfens.</p> <p>g. Die Zusammenfassung aller Kleinsiedler und Eigenheimbesitzer unter Ausschluss jeglicher parteipolitischer und konfessioneller Zielsetzung bei partnerschaftlicher Mitwirkung von Männern und Frauen.</p>
<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>1) Aktives Mitglied kann ohne Unterschied der Rasse und Konfession jede natürliche oder juristische Person werden, die Haus- oder Grundbesitz bzw. den ständigen Wohnsitz in Ruhleben hat.</p> <p>1a) Bei Verhinderung, die nicht nachgewiesen werden muss, kann das Stimmrecht an eine andere Person gemäß § 4/1, die den ständigen Wohnsitz in Ruhleben hat im Einzelfall durch schriftliche Vollmacht übertragen werden. Unterbevollmächtigung ist ausgeschlossen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als 3 Stimmen vertreten.</p> <p>2) Förderndes Mitglied kann jede Person werden, die sich für die Erreichung des Vereinsziels nachhaltig einsetzt.</p> <p>3) Fördernde Mitglieder sind berechtigt an den Mitgliedsversammlungen teilzunehmen; sie verfügen jedoch über kein Stimmrecht Ebenso können sie nicht zu Ehrenämtern (Vorstand) herangezogen werden.</p> <p>4) Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich zu beantragen.</p> <p>5) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung steht dem Betroffenen binnen Monatsfrist die Berufung an die Mitgliedsversammlung zu, die endgültig entscheidet.</p> <p>6) Personen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.</p>	<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>1) Aktives Mitglied kann ohne Unterschied der Rasse und Konfession jede natürliche oder juristische Person werden, die Haus- oder Grundbesitz bzw. den ständigen Wohnsitz in Ruhleben hat, sowie alle Personen, die die Ziele und Aufgaben des Vereins durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen.</p> <p>2) Bei Verhinderung, die nicht nachgewiesen werden muss, kann das Stimmrecht an eine andere Person gemäß § 4/1 im Einzelfall durch schriftliche Vollmacht übertragen werden. Unterbevollmächtigung ist ausgeschlossen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als 3 Stimmen vertreten.</p> <p>3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung steht dem Betroffenen binnen Monatsfrist die Berufung an die Mitgliedsversammlung zu, die endgültig entscheidet.</p> <p>4) Personen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.</p>
<p>§ 10 Beiträge</p> <p>2) Fördernde Mitglieder zahlen mindestens den niedrigsten Jahresbeitrag.</p>	<p>§ 10 Beiträge</p> <p>** entfällt **</p> <p>Punkt 3 wird zu Punkt 2 – (Text unverändert)</p>
<p>Alle anderen Paragraphen bleiben unverändert!</p>	

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Fischer
(1. Vorsitzender)

Frischmuth
(2. Vorsitzender)

Schindler
(Kassenwart)

Schleissing
(Schriftführer)

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 305 13 70
Tel. 304 64 87

Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,
Stefan Schleissing, Stendelweg 35,

Tel. 304 04 95
Tel. 305 16 55

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info

E-Mail: mail@ruhleben.info